

2. Volksinitiative «ÖV-Initiative»

Antrag der Redaktionskommission vom 3. April 2025

Vorlage 5948b

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir kommen zuerst zu Teil B der Vorlage, zur Redaktionslesung des Gegenvorschlags der Volksinitiative.

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Wir haben den Gegenvorschlag zur ÖV-Initiative redaktionell geprüft und folgende Änderungen vorgenommen:

Im Titel der Vorlage fehlte die Abkürzung, diese haben wir entsprechend ergänzt. Beim Titel «V. Bauliche Massnahmen» ging die Ergänzung «und Verkehrsanordnungen» im Rahmen der Beratung vergessen. Entsprechend haben wir auch hier den Titel wieder ergänzt, damit es kongruent ist zu dem, was beschlossen wurde. Dann haben wir noch zwei kleine Schreibfehler korrigiert. Wem es aufgefallen ist: In Paragraf 29c war «Massnahmen» nicht richtig geschrieben, den Fehler haben wir behoben. Und in den Übergangsbestimmungen gibt es mehrere Bestimmungen, deshalb haben wir hier den Plural eingesetzt. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Redaktionslesung

Detailberatung Teil B, Gegenvorschlag des Kantonsrates

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988 wird wie folgt geändert:

Titel nach § 29

§§ 29a, 29b und 29c

Titel V bis VII werden zu Titeln VI bis VIII.

Übergangsbestimmung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage 5948b, zuzustimmen.

Detailberatung Teil A

Titel und Ingress

Ziff. I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

II.

Ratspräsident Jürg Sulser: Den Gegenvorschlag haben wir bereits behandelt.

III.–VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die parlamentarische Initiative 416/2021 ist als erfüllt abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.